

HAUPTVERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5

e-mail: hauptverband@vienna.at

internet: www.sachverstaendige.at

☎ 405 45 46 406 32 67

Fax: 406 11 56

An das
Büro des Österreich-Konvents
Schenkenstraße 8-10
1017 Wien

z.H. des Vorsitzenden Dr. Franz Fiedler

Österreich-Konvent	
Eingel.	30. Juli 2004
Zl.	99000, OMO/Ö-KONVENT/04
Bl.

Wien, am 29.7.2004
Hv/konvent/sch/rü

Betrifft: Begutachtung von Gesetzesentwürfen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir erlauben uns, an Sie als Vorsitzenden des Konvents folgendes Anliegen heranzutragen:

Der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs bezweckt nach seinen Statuten die Sicherung des Bestandes und die Fortentwicklung des Sachverständigenwesens in Österreich im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung. Dazu gehört unter anderem auch die Mitwirkung bei allen Gebührenregelungen zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an qualifizierten Sachverständigen, die ständige Kontaktpflege mit den Organen der Gesetzgebung und der Justizverwaltung in allen zuständigen Angelegenheiten und die Betreuung und Förderung der berufsständischen Aufgaben und Interessen der angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder.

In Verfolgung dieser Verbandszwecke konnte der Verband in der Vergangenheit öfters zu Gesetzesvorhaben Stellung nehmen, die ihm vor allem vom Bundesministerium für Justiz unterbreitet wurden. Daraus hat sich eine für beide Seiten durchaus gedeihliche Zusammenarbeit entwickelt.

Unser Wunsch wäre nun, diese Tätigkeiten des Verbandes dadurch zu untermauern, dass ihm auch ein Recht oder eine Befugnis zur Begutachtung (Stellungnahme) zu den von der Bundesregierung beabsichtigten Gesetzesvorlagen eingeräumt wird, wenn eine Regierungsvorlage die von ihm vertretenen Interessen der Sachverständigen berührt.

Wir dürfen Sie höflich bitten, dies in die vom Konvent angestellten Überlegungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hofrat Dr. Alexander Schmidt
Rechtskonsulent

Prof. Dr. Matthias Rant
Präsident